

**Sitzungsvorlage-Nr. 50/1009/XVI/2015**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	26.11.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****13.1 - Kosten für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)  
- Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2015****Sachverhalt:**

Zu 1.) Wie hoch war die Steigerung der Ausgaben des Rhein-Kreis Neuss im Jahre 2014 gegenüber dem Jahre 2013 bei den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Für die Rechtskreise BKG [Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und Bezieher von Kindergeldzuschlag (KiZ)] und SGB II wurden im Jahr 2013 insgesamt 2.676.826,00 € für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verausgabt. Im Jahr 2014 insgesamt 2.932.729,43 €. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 255.903,43 € bzw. 9,56 %.

Für den Bereich des SGB XII wurden im Jahr 2013 insgesamt 39.436,45 € verausgabt. Im Jahr 2014 betragen die Kosten 45.017,52 €. Dies entspricht einer Steigerung um 5.581,07 € bzw. 14,15 %.

Zu 2.) Wie hoch war die Differenz zwischen den vom Bund für 2014 zur Verfügung gestellten Mitteln und den tatsächlichen kommunalen Ausgaben für BuT-Leistungen? Wie lautet demnach der Eigenanteil des Rhein-Kreis Neuss?

Der Bund erstattet die Kosten für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II. Unter Zugrundelegung des Anteils der gesamtdeutschen Ausgaben für Leistungen nach dem BuT an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft wird ein Prozentsatz gebildet, der sämtliche bundesweiten Ausgaben für Leistungen nach dem BuT deckt. Dieser Prozentsatz wird für die Bundesländer weiter differenziert.

Für das Land NRW beträgt dieser Prozentsatz derzeit 4,0 % der Kosten der Unterkunft.

Das Land NRW vereinnahmt zunächst die Bundeserstattung für die Kommunen. Nach § 6a AG NRW legt das Land NRW auf Grundlage der Ausgaben des Vorjahres im Verhältnis zu den Gesamtausgaben Quoten für die einzelnen Kommunen fest.

Die kommunalspezifische Quote für den Rhein-Kreis Neuss beträgt derzeit 1,93 %. Der Rhein-Kreis Neuss erhält somit 1,93 % der Bundeserstattung an das Land NRW um die Ausgaben für das BuT zu decken.

Da beide Prozentsätze jährlich im Nachgang festgelegt werden, werden Kostensteigerungen immer erst mit einer jährlichen Verzögerung kompensiert und im Folgejahr für das Vorjahr vereinnahmt:

	Ausgaben	Einnahmen
2013	2.676.826,00 €	2.475.093,00 €
2014	2.932.729,43 €	2.797.560,30 €

Für das Jahr 2013 wurden im Jahr 2014 2,8 Mio € vereinnahmt, dem standen im Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von 2,7 Mio € gegenüber. Für das Jahr 2014 wird im Jahr 2015 mit Einnahmen in Höhe von ca. 2,9 Mio € entsprechend der Ausgaben 2014 gerechnet. Die Einnahmen decken immer die Ausgaben des Vorjahres. Es gibt von daher keinen kommunalen Eigenanteil für den Rhein-Kreis Neuss.

Zu 3.) Welche Zahlen prognostiziert die Kämmerei des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2015 zu den beiden vorgenannten Punkten?

Nach derzeitigem Stand wird für die Bereiche SGB II und BKG mit Ausgaben in Höhe von ca. 3.200.000 € gerechnet. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 3.000.000 € gegenüber.

Für den Bereich SGB XII wird mit Ausgaben in Höhe von 45.000 € gerechnet.